

Auszug aus den Verhandlungen des Weiteren Gemeinderates Riehen vom 22. April 1925. Dem Weiteren Gemeinderat lagen folgende 3 Geschäfte zur Behandlung vor:

1. Initiativbegehren betr. Revision des Beleuchtungsreglements.
2. Genehmigung des Vertrages mit dem Wasserwerk Basel über die Anlegung eines Kehrlages am Erlensträßchen.
3. Vorlage der Gemeinderrechnung und des Geschäftsberichts des Gemeinderates pro 1924.

Nach Bestellung der Stimmenzähler und Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung, das genehmigt wurde, beschloß der Rat Eintreten in die Behandlung der vorliegenden Traktanden.

ad. 1. Von 133 Stimmberechtigten ist das Begehren um Revision des Beleuchtungsreglements im Sinne einer Ausdehnung der Beitragspflicht bei Neuerstellungen der öffentlichen Beleuchtung auf alle an dieser Beleuchtung interessierten und profitierenden Liegenschaften gestellt worden. Auf Antrag Muster wurde das Begehren einstimmig als erheblich erklärt und dem Gemeinderat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

ad. 2. Um für Fuhrwerke, die zur Bedienung der Wohnhäuser an dem etwas schmalen Erlensträßchen verkehren, eine Ausweich- und Kehrstelle zu schaffen, hat der Gemeinderat mit dem Wasserwerk Basel einen Vertrag abgeschlossen, wonach letzteres der Gemeinde Riehen das für einen solchen Kehrlage erforderliche Terrain vom Schutzonenland der Einwohnergemeinde Basel gegen eine jährliche Recognitionsgebühr von Fr. 10.— zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat beantragte Genehmigung des Vertrages, was nach einer Diskussion auch beschlossen wurde. Gleichzeitig damit erhielt der Gemeinderat auf eine Anregung von Herrn Gemeinderat Stumpfen Auftrag, wegen Verbreiterung des Erlensträßchens für den Fußgängerverkehr und verbesserter Ausgestaltung als Allee beim Wasserwerk Schritte zu tun.

ad. 3. Vor der eigentlichen Behandlung der Gemeinderrechnung wurde nach Antrag des Gemeinderates für eine Reihe von Budgetposten, die Kreditüberschreitungen aufweisen, der verlangte Nachkredit im Gesamtbetrage von Fr. 6,427.95 anstandslos bewilligt. Die Gemeinderrechnung selbst weist bei Fr. 281,721.82 Einnahmen und Fr. 276,163.07 Ausgaben einen Kassafaldo von Fr. 5,558.75 und einen Vermögensvorschlag von rund Fr. 46,000.— auf. Ueber die Verwendung dieses letzteren hatte der Gemeinderat seine Dispositionen durch entsprechende Einstellung im Vermögensstatus bereits getroffen. Sie wurden indessen vom Rechnungsausschuß nur teilweise gutgeheißen, nämlich Fr. 10,000.— für den Pensionsfonds und Fr. 4,069.65 zur Rückzahlung von Straßenbeiträgen an die Kolonien. Für den übrigen Posten von Fr. 32,000.—, den der Gemeinderat als Reserve für allgemeine Zwecke vorgesehen hatte, beantragten die Rechnungsrevisoren Ausscheidung in zwei besondere Posten und zwar Fr. 12,000.— für einen Fonds für Erstellung öffentlicher Anlagen und Fr. 20,000.— zur teilweisen Tilgung der Gemeindeforschuld. Nach einer Ordnungsdebatte und der Erledigung von Eventualanträgen wurde die Gemeinderrechnung, die im übrigen zu keinen Beanstandungen Anlaß gab, mit dem Abänderungsantrag der Rechnungsrevisoren genehmigt. Im Anschluß an die Rechnungsvorlage wurde noch ein Antrag des Gemeinderats betreffend die Rückzahlung von Straßenbeiträgen an die Kolonien Gartenfreund und Niederholz, sowie ein Postulat des Vorsitzenden betreffend Schaffung eines Pensionsreglements für die Gemeindebediensteten und Einkauf derselben in die staatliche Witwen- und Waisenkasse genehmigt, letzteres durch Ueberweisung an den Gemeinderat.

Beim „Allfälligen“ ergriffen noch einige Redner das Wort, so alt Regierungsrat Bullschleger, der sich von der Antwort des Gemeindepäsidenten Wenk über die Stellungnahme des engern Gemeinderates zur Anregung der Rechnungsrevisoren betreffend Abbau der Gemeindesteuer nicht für befriedigt erklärte und sich die Einbringung eines bezüglichen Anzuges vorbehielt. — Sodann gab der Präsident durch Verlesen Kenntnis von einer Eingabe von Mitgliedern des Weiteren Gemeinderates an den Regierungsrat betr. die Funktion eines Rechnungsrevisors. Einer Diskussion rief auch die Anregung Tuzler, der Gemeinderat möchte zwecks Errichtung einer Kleinkinderschule für die beiden Kolonien und Unterbringung von Primarschülern von dort im Sekundarschulhaus, bei den zuständigen Behörden Schritte tun. Von verschiedenen Rednern, so namentlich von Gemeindepäsident Wenk, Lehrer Seiler und Herzog wird die Aussichtslosigkeit eines solchen Schrittes im heutigen Zeitpunkte dargetan. Dem Gemeinderat überwiesen wird dagegen ein Antrag von Dr. Strub betr. Aufhebung des Waldverbotes für schulpflichtige Kinder.